



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 16

Jahrgang 40
15. Mai 2014

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

zur Europawahl am 25. Mai 2014

Am Montag, 02. Juni 2014, 13.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Stadtwahlausschusses für die Europawahl 2014 statt.

Tagesordnung:

Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Stadt Mönchengladbach.

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 30.04.2014

Bernd Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Am Montag, 02. Juni 2014, 11.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Kommunalwahlen 2014 statt.

Tagesordnung:

a) Feststellung des Ergebnisses und des gewählten Bewerbers/der gewählten Bewerberin zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014.

b) Feststellung der Ergebnisse und der gewählten Bewerber/innen zur Wahl der Vertretung der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014.

c) Feststellung der Ergebnisse und der gewählten Bewerber/innen zur Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 30.04.2014

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates am 25. Mai 2014

Am Montag, 02. Juni 2014, 12.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Ergebnisses und der gewählten Bewerber/innen zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 30.04.2014

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Bekanntmachung

zu den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014

Terminänderung Sitzung Wahlausschuss

Am Mittwoch, 28. Mai 2014, 16.00 Uhr, findet im Rathaus Abtei, Zimmer 39, eine Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Mönchengladbach für die Kommunalwahlen 2014 statt.

Der bereits bekanntgemachte Sitzungstermin am 02. Juni 2014 entfällt somit.

Tagesordnung:

a) Feststellung des Ergebnisses und des gewählten Bewerbers/der gewählten Bewerberin zur Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014.

b) Feststellung der Ergebnisse und der gewählten Bewerber/innen zur Wahl der Vertretung der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014.

c) Feststellung der Ergebnisse und der gewählten Bewerber/innen zur Wahl der Bezirksvertretungen der Stadt Mönchengladbach vom 25. Mai 2014

Die Sitzung ist öffentlich.

Mönchengladbach, den 09.05.2014

Kuckels
Stadtdirektor und -kämmerer

Wahlbekanntmachung

Am **25. Mai 2014** finden in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** und in Nordrhein-Westfalen die **allgemeinen Kommunalwahlen** statt.

In der Stadt Mönchengladbach werden hiernach

die **Europawahl**
die **Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin**
die **Wahl der Vertretung der Stadt Mönchengladbach**
sowie die **Wahl der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke**

gemeinsam durchgeführt.

1. Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in allgemeine Wahlbezirke (= allgemeine Stimmbezirke für die Kommunalwahlen) eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **4. Mai 2014** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk (Stimmbezirk) und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde

zur Einsichtnahme aus.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung der Briefwahlergebnisse um

in

zusammen.

3. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die **Wahlbenachrichtigung** und ein **Ausweispapier** sind zur Wahl **mitzubringen**.

Die Wahlbenachrichtigung, auf der gekennzeichnet ist, für welche der Wahlen der Empfänger wahlberechtigt ist, soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Wähler erhalten bei Betreten des Wahlraums jeweils einen amtlichen Stimmzettel für die Wahlen ausgehändigt, zu denen sie wahlberechtigt sind.

- 3.1 Für die **Europawahl** werden weiße Stimmzettel verwendet.
Jeder Wähler hat eine **Stimme**.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler **gibt seine Stimme in der Weise ab,**

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

- 3.2 Der Wähler hat für die Wahl des Oberbürgermeisters/die Oberbürgermeisterin, die Wahl der Vertretung der Stadt Mönchengladbach sowie für die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke jeweils eine Stimme.

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kann nur ein Bewerber

- a) für das Amt des **Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin**
- b) für die **Vertretung der Stadt Mönchengladbach**
- c) für die **Bezirksvertretung des Stadtbezirks**

gekennzeichnet werden.

Die Stimmzettel unterscheiden sich wie folgt:

- a) für die Wahl **des Oberbürgermeisters/
der Oberbürgermeisterin:**

hellgrüner

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- b) für die **Vertretung der Stadt Mönchengladbach:**

hellblauer

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck
- c) für die Bezirksvertretung der Stadtbezirke:

gelber

 Stimmzettel mit schwarzem Aufdruck

3.3 Die Stimmzettel müssen von den Wählern in der Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und einzeln so gefaltet werden, dass die Stimmabgaben nicht erkennbar sind.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk (Stimmbezirk) sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Stören des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine sind von unterschiedlicher Farbe und werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1 Wähler, die einen **Wahlschein für die Europawahl** besitzen, können an der Wahl in dem Wahlbezirk, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** der Stadt

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Europawahl:

- einen amtlichen weißen Wahlschein
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises für die Europawahl
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2 Für die **Kommunalwahlen** wird ein Wahlschein ausgestellt, der im jeweiligen Wahlbezirk, für den der Wahlschein ausgestellt ist, gültig ist. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von gelber Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlbezirks

oder

- durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

Kommunalwahlen:

- einen amtlichen gelben Wahlschein
- einen amtlichen hellgrünen Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin
- einen amtlichen hellblauen Stimmzettel für die Wahl der Vertretung der Stadt Mönchengladbach
- einen amtlichen gelben Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretungen der Stadtbezirke
- einen amtlichen grünen Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen gelben Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.3 Die **gelben und roten Wahlbriefe** mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den unterschriebenen Wahlscheinen sind so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen zu übersenden, so dass sie

hinsichtlich der **Europawahl dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr und**

hinsichtlich der **Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 16:00 Uhr**

eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

6.1 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt bei der Europawahl auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

6.2 Wer unbefugt wählt, sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Auch der Versuch ist strafbar (§107a Abs. 1 und 3 Strafgesetzbuch).

Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie in einem Bereich mit einem Abstand von weniger als zwanzig Metern von dem Gebäudeeingang jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit um 18:00 Uhr unzulässig.

Mönchengladbach, 08. Mai 2014

Norbert Bude

Bekanntmachung

zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach

1. Am 25. Mai 2014 findet die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt Mönchengladbach ist in 180 Stimmbezirke eingeteilt. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten vom 23.04.2014 bis 04.05.2014 übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten wählen können.

Das Verzeichnis über die Abgrenzung der 180 Stimmbezirke liegt während der allgemeinen Dienstzeiten im Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, Rathaus Rheydt, Eingang F, Zimmer 155, Markt 11, 41236 Mönchengladbach, zu jedermanns Einsicht aus.

Der zentrale Wahlvorstand tritt am 26. Mai 2014 zur Ermittlung der Briefwahl- und Stimmbezirksergebnisse um 12.00 Uhr im Rathaus Rheydt zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und einen gültigen **Personalausweis, Reisepass** oder **Identitätsnachweis** zur Wahl mitzubringen.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum bereitgehalten werden.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefasst werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme. Er gibt seine Stimme geheim in der Weise ab, dass er durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4. Die Wahlhandlung im Stimmbezirk ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich vom Fachbereich Bürgerservice, Abteilung Wahlen, die Briefwahlunterlagen (amtlicher Stimmzettel mit fremdsprachlicher Erläuterung, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der **Wahlbrief** mit dem Stimmzettel -im verschlossenen Wahlumschlag- und dem **unterschiedenen** Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltage bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.
Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mönchengladbach, den 08. Mai 2014

Norbert Bude

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umlegung „VU 121, Buchholzer Wald 82“

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung "VU 121, Buchholzer Wald 82" vom 24. März 2014 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 15, Flurstücke 62, 214, Flur 52, Flurstück 19, Flur 54, Flurstück 149 und Flur 55, Flurstück 60 (Alter Bestand), ist am 29. April 2014 unanfechtbar geworden. Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung „VU 121, Buchholzer Wald 82“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf – Kammer für Baulandsachen –.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 29. April 2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Behördliche Bekanntmachung gemäß § 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz i. V. m. §§ 12, 16 der neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (- 9.BImSchV -)

Die Firma Reterra Service GmbH mit Sitz in 50374 Ertstadt, Seestr. 2a hat mit Antrag vom 05.11.13 bei der Stadt Mönchengladbach die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der Kompostierungsanlage auf dem Betriebsgrundstück in 41189 Mönchengladbach, Hochstr. 101, Gemar-

kung Wanlo, Flur 21, 27, Flurstücke 8,11 gestellt.

Gegenstand des Antrags sind folgende Maßnahmen:

- Errichtung einer geschlossenen Halle zum Umschlag von Bioabfällen mit einer Kapazität von 40.000 Tonnen im Jahr
- Erweiterung des Positivkatalogs um den Abfallschlüssel 20 03 01 (getrennt gesammelte Bioabfälle) nur für die beantragte Umschlaghalle
- Zuordnung der bestehenden Biomasseaufbereitung (Brennstoffherzeugung) als eigenständige Tätigkeit zur Ziffer 8.11.2.2 der 4. BImSchV

Das Vorhaben ist gemäß § 10 BImSchG mit Bekanntmachung vom 28.02.2014 öffentlich bekannt gemacht worden. Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben konnten danach vom 12.03.2014 bis einschließlich 29.04.2014 erhoben werden.

Innerhalb der vorgenannten Einwendungsfrist sind keine Einwendungen erhoben worden. Der für Donnerstag, den 22.05.2014 vorgesehene Erörterungstermin findet daher **nicht** statt.

Stadt Mönchengladbach, 15. Mai 2014
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Umweltschutz
und Entsorgung
116-II.0002/13/64.20-Reterra

Im Auftrag
gez. Weinthal

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt im offenen Verfahren

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Wäschevollservice für Arbeits- und Warnschutzkleidung als 3-jähriges Mietmodell

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: Gestellung, Reinigung, Instandhaltung und Lieferservice von Arbeitsschutzkleidung als Mietmodell für 211 Mitarbeiter/innen von Sportstättenunterhaltung, Grünunterhaltung und Kommunalem Forst sowie Reinigung von kundeneigenen Schnittschutzhosen und Freischneiderhosen

Los 2: Gestellung, Reinigung, Instandhaltung und Lieferservice von Warnschutzkleidung als Mietmodell für 50 Mitarbeiter/innen der Straßenunterhaltung

Angebote sind möglich für:
ein Los, mehrere Lose oder alle Lose

Ausführungsfrist:
3. Quartal 2014

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Meinhardt 02161-25-2560
Frau Zimmermann 02161-25-2565
Mail:

zentrale-dienste@moenchengladbach.de
Fax: 02161-25-2568
Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab 30.04.2014 bis 16.06.2014, bei der Stadt Mönchengladbach Fachbereich 12, Zimmer 10, 41050 Mönchengladbach
Sie können auch unter Ruf-Nr. s.o. /Fax-Nr. s.o. /E-mail s.o. angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
16.06.2014, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 12
Weiherstraße 21
41061 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden im Rahmen des Vordruckes „Angebot“ gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzprojekte öffentlicher Auftraggeber
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Schriftliches Firmenprofil mit Darstellung der Arbeitsprozesse

Zusätzlich wird gefordert:
Erklärung zu Sozialstandards und Tarif-treue einschließlich Erklärung zu Maßnahmen des Umweltschutzes gemäß Tarif-treue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen - TVgG - NRW

Zuschlagskriterien:
80 % Preis
20 % Qualität

Bindefrist:
31.07.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Schule und Sport, Abteilung Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:
Bauftrag

Art und Umfang der Leistung:
Modernisierung Sportanlage Beckrath
Bau eines Kunststoffrasenspielfeldes

Aufteilung in Lose:
Ja

Angebote sind möglich für:
mehrere Lose

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1 Sportplatzarbeiten:
Vorarbeiten: Bauzaun m. Zufahrtstor, Baustraße, Achse abstecken etc; Freimachen des Baufeldes (Kantensteine, Asphalt etc. abbrechen); Abfuhr/Entsorgung: Boden, Tenne (LAGA Z2), abgebundene Tragschicht (DK I, Kleinmenge), Beton, Asphalt, etc.
Erdarbeiten: ca. 250 m³ Tennendeckenschicht/Oberboden aufnehmen, seiltl. einbauen, teilw. entsorgen; Grasnarbe Nebenflächen abtragen, entsorgen; Grabenaushub/-verfüllung Entwässerungsleitungen (Sammler)/Stromleitungen; Schacht-/Fundamentaushub; Planum Wege-/Vegetationsflächen;
Ver-Entsorgung: Entwässerungsleitungen liefern, einbauen; Schächte (Kunststoff/Beton) liefern, einbauen; Muldenrinne/Hofabläufe liefern, anschließen, einbauen; Betonbauarbeiten: Fundamente (Tore, Fahnen, Fertiggaragen etc); ca. 30 m Mauerscheiben H 55 cm liefern, setzen; Wege-, Sportplatzbauarbeiten: ca. 1.400 t Füllkies liefern/einbauen (Krüppelwalm-dach 1,5 % Gefälle); ca. 2.250 t Dränkies liefern, einbauen (Dränschicht, Krüppelwalm-dach 0,8 %); ca. 5.750 m² Tragschicht Kunstrasen HKS 0/32; ca. 550 m Kantensteine liefern, setzen; ca. 770 m² Tragschicht Wegeflächen HKS 0/45; ca. 770 m² Pflaster liefern; ca. 7,5 m Betonblockstufen liefern, setzen; ca 50 t Oberboden liefern, einbauen;
Ausstattung: 4 Eckfahnen, 2 Tore liefern, einbauen; 2 Stck. Fertiggaragen (Sportanlage Wickrathberg) aufnehmen, transportieren, umsetzen; Stundenlohnarbeiten

Los 2 Kunststoffrasenarbeiten:
a. 5.750 m² Elastikschicht für Kunststoffrasen liefern, einbauen; ca. 5.750 m²

Kunststoffrasen (gekräuselt/texturiert) Großspielfeld einschl. Linierung; Linierung Jugendspielfelder,
ca. 5.750 m² Gummigranulat EPDM liefern, einstreuen

Ausführungsfrist:
28. KW bis 41. KW 2014

Nebenangebote werden zugelassen:
nur bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Knecht, Telefon: 02161/25-3932

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 9,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushandigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
28.05.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
04.06.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 04.06.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:
Keine

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarz-

arbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz

- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagsfrist:
03.07.2014

Zuschlagskriterien:
90 % Preis
10 % Gewährleistung

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:
Bauftrag

Ort der Ausführung:
Soziale Stadt „Innenstadtkonzept Rheydt“

Neugestaltung Sparkassenvorplatz-Harmoniestraße-Marktstraße

Art und Umfang der Leistung:

Tief- und Straßenbauarbeiten

Hauptmassen ca.:

- 2000 m³ Boden LAGA Z1.1 bis Z1.2 aufnehmen und entsorgen
- 600 m³ Tragschicht 20 cm aufbrechen und entsorgen
- 250 m² Bitumengebundene Befestigung fräsen
- 2800 m² Pflaster aufnehmen und entsorgen d=8 cm
- 1500 m² Pflaster aufnehmen und lagern d=10 cm
- 250 m² Natursteinplatten aufnehmen und lagern
- 300 m Randeinfassungen aufnehmen
- 200 m Rinnen aufnehmen
- 1400 m² Trenn- und Filterflies einbauen
- 925 m³ Boden liefern und einbauen
- 2500 m² Frostschutzschicht RCL I 0/45 herstellen
- 2500 m² Schottertragschicht RCL I 0/45 herstellen
- 150 m² Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen
- 300 m² Asphaltbinder AC 16 BS herstellen
- 350 m² Splittmastixasphalt SMA 8S herstellen
- 1400 m² Pflaster d=8 cm wiederherstellen
- 1000 m² Pflaster d=8 cm herstellen
- 1000 m² Natursteinplatte d=10 cm herstellen
- 400 m Borde herstellen
- 100 m Fertigteilrinne herstellen
- 4 Stck Signalmaststandorte inkl. Verkabelung demontieren und montieren
- 4 Stck Provisorische LSA montieren
- 700 m Erdkabel aufnehmen und verlegen
- 700 m Kabelschutzrohre aufnehmen und verlegen
- 17 Stck Leuchtenstandorte demontieren
- 19 Stck Leuchtenstandorte neu herstellen
- 600 m Fahrbahnvormarkierung und Kaltplastik herstellen
- 20 Stck Pfosten aufnehmen
- 50 Stck Pfosten setzen

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

120 Werkstage

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Adams, Telefon: 02161/25-9073

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail

Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 21,50 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 0000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzahlen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussfrist für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 26.05.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

02.06.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 02.06.2014, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

90 % Preis

10 % Qualität

Zuschlagsfrist:

14.07.2014

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer bei der Bezirksregierung, Am Bonnhof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften:

30.04.2014

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau -, 41050 Mönchengladbach, sowie die NEW AG, Mönchengladbach vergeben in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Schulwegsicherung VIII. BA Umbau der Konradstraße im Bereich Ohlerhof

Art und Umfang der Leistung:

Los 1 Kanalbauarbeiten
 Los 2 Straßenbauarbeiten

Aufteilung in Lose:

2 Lose

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Es ist keine losweise Vergabe vorgesehen. Die Bewerbungs- und Vertragsbedingungen von NEW und Stadt sind zwingend einzuhalten.

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los 1 Kanalbau

71 m duktils Gussisenrohr DN 400 verlegen
 4 Stck Kanalschächte aus Klinker
 200 m² Verbau mit Platten
 48 m Abwasserhaltung betreiben

Los 2 Straßenbau

530 m³ Boden lösen, laden und entsorgen
 900 m² Planum
 1.000 m² Asphaltbeton
 320 m² Betonsteinpflaster/-platten
 250 m Randeinfassung
 1 Stck Fußgängerüberweg
 1 Stck Leuchte versetzen

Ausführungsfrist:

Sommerferien NRW 2014

Nebenangebote werden zugelassen:

Ja bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes.

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Götschel, Telefon: 02161/25-9072

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen - VI/V - Vergabestelle -, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 18,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Auslieferung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung

von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
 27.05.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:

03.06.2014, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
 Markt 11 (Eingang E)
 4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 03.06.2014, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten zugelassen (VOB).

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- Nachweis über die für die Ausführung der Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Die Eintragung in die Handwerksrolle und / oder Berufsregister der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder des Sitzes des AG
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes und bei auswärtigen Bietern auch der Stadt- oder Gemeindekasse (Nicht älter als 2 Monate)

- Bescheinigung der Krankenkasse und der Berufsgenossenschaft über die geleisteten Beitragszahlungen (Nicht älter als 2 Monate)
- Nachweis einer ausreichenden Haftpflicht - Versicherung (Nicht älter als 2 Monate)
- Erklärung des Bieters, dass über das Vermögen seines Unternehmens nicht das Insolvenz- oder das Vergleichsverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde (Aktuelles Datum)
- Erklärung des Bieters, dass sich sein Unternehmen nicht in Liquidation befindet (Aktuelles Datum)
- Erklärung des Bieters, dass im Zusammenhang mit der Erstellung des Angebotes keine Absprachen mit anderen an der Ausschreibung beteiligten Unternehmen getroffen wurden (Aktuelles Datum)
- Nachweis der Mitgliedschaft in der Güteschutzgemeinschaft Kanalbau gemäß RAL - Güte- und Prüfbestimmungen GZ 961, für die Beurteilungsgruppen AK 2.
- Fabrikatsbenennung und Produktinformation für Rohre, Schächte und Einbauteile beifügen.
- Nachweis der verkehrstechnischen Sicherung von Arbeitsstellen gemäß RSA 95, ZTV-SA 97 und MVA 99
- Freistellungsbescheinigung gemäß § 48 ESTG (Bauabzugssteuer) (Nicht älter als 3 Jahre)
- Gültiger Entsorgungsnachweis für die Entsorgung von teerhaltigem Straßenaufbruch (ASN gem. AVV:170301*) zur Entsorgungsanlage Süchtelner Straße. (Erzeuger = AN; Entsorger = A. Frauenrath Recycling GmbH)

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- weitere Eignungsnachweise
 - Nachunternehmerliste
 - Hinterlegung der Urkalkulation
 - Angaben zur Preisermittlung

Zuschlagsfrist:

15.07.2014

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w); Bezirksregierung Düsseldorf - Dezernat 34 -, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
 Der Oberbürgermeister
 - Dezernat Planung, Bauen -



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Abteilung Grünunterhaltung, kommunaler Forst –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung eines Pfostenmähers/
Zaunmulchers

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Juni 2014

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Vickus, Telefon: 02161/25-6831

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Dezernat Planung, Bauen – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014).

Sie können auch angefordert werden unter Fax-Nr. 02161/25-8020 / E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach IBAN: DE 20 310 500 00 00000 66001, SWIFT.BIC: MGLSDE33 zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushängung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme:
27.05.2014, 15.00 Uhr

Ablauf der Angebotsfrist:
03.06.2014, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

14.07.2014

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.
Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planung, Bauen –

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftlosenerklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500965490

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 29. Juli 2014, seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 29. April 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengegangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 28.04.2014 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3421294269

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 29. April 2014

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand